Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 11.04.2025 **Drucksache** 19/**5666**

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 30.01.2025

Klassenteilungen an Grund- und Mittelschulen

Auf der Seite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) findet man für die Grundschulen folgende Integrationsmaßnahme:

Zusätzliche (Deutsch-)Förderung in kleineren Gruppen

Zielgruppe: Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben.

Art der Maßnahme:

– Klassenteilung, wenn die Schülerzahl von 25 überschritten wird.
– Je nach Situation vor Ort alternativ auch zeitweise Klassenteilung, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Heimat- und Sachunterricht.

Ziel: Zusätzliche Deutschförderung für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf

Für die Mittelschulen gibt es Folgendes:

Zusätzliche personelle Unterstützung

Gemäß den aktuellen Vorgaben werden in allen Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl 25 überschritten wird. Dabei kann es sich, je nach Situation vor Ort, auch um zeitweise Teilungen der bestehenden Klassen handeln, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Englisch. Die Richtlinien zur Klassenbildung werden vom Staatsministerium jährlich festgelegt

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie definiert die Staatsregierung „Migrationshintergrund“? 3

2.1 In wie vielen Grundschulklassen hatten im Schuljahr 2023/2024 mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund? 3

2.2 In wie vielen Mittelschulklassen hatten im Schuljahr 2023/2024 mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund? 3

3.1 Wie viele Klassen an Grundschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Migrationshintergrunds von mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler geteilt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)? ... 3

3.2 Wie viele Klassen an Grundschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Migrationshintergrunds von mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler zeitweise geteilt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)? ... 3

5.1 Wie viele Klassen an Mittelschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Migrationshintergrunds von mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler geteilt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)? ... 3

5.2 Wie viele Klassen an Mittelschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Migrationshintergrunds von mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler zeitweise geteilt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)? ... 3

3.3 Für wie viele Stunden und in welchen Fächern fand diese zeitweise Teilung statt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)? ... 4

5.3 Für wie viele Stunden und in welchen Fächern fand diese zeitweise Teilung statt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)? ... 4

4. Aus welchen Gründen konnte nur eine zeitweise Teilung stattfinden? ... 4

6. Aus welchen Gründen konnte nur eine zeitweise Teilung stattfinden? ... 4

7. Warum wird erst ab einer Überschreitung von 25 Schülerinnen und Schülern die Klasse geteilt? ... 5

Hinweise des Landtagsamts ... 6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 10.03.2025

1. Wie definiert die Staatsregierung „Migrationshintergrund“?

Für die Definition des Migrationshintergrunds aus schulstatistischer Sicht wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 03.08.2022 betreffend „Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Unterfranken“ (Drs. 18/24019) verwiesen.

2.1 In wie vielen Grundschulklassen hatten im Schuljahr 2023/2024 mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund?

2.2 In wie vielen Mittelschulklassen hatten im Schuljahr 2023/2024 mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 12.11.2024, betreffend „Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Bayern“ (Drs. 19/4396) verwiesen.

3.1 Wie viele Klassen an Grundschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Migrationshintergrunds von mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler geteilt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)?

3.2 Wie viele Klassen an Grundschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Migrationshintergrunds von mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler zeitweise geteilt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)?

5.1 Wie viele Klassen an Mittelschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Migrationshintergrunds von mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler geteilt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)?

5.2 Wie viele Klassen an Mittelschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 aufgrund des Migrationshintergrunds von mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler zeitweise geteilt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)?

Die Fragen 3.1, 3.2, 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen werden bereits seit vielen Jahren in allen Jahrgangsstufen, in denen der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei über 50 Prozent liegt, dann zusätzliche Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse überschritten wird. Für die genannten Teilungen erhalten die Staatlichen Schulämter eine gesonderte Personalzuweisung im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dabei kann es sich – je nach Situation vor Ort – auch um zeitweise Teilungen der bestehenden Klassen handeln, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder, im Bereich der Grundschule, auch im Heimat- und Sachunterricht.

Im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten liegen zum angefragten Schuljahr 2023/2024 keine belastbaren Daten zu entsprechenden zusätzlichen Teilungen vor. Ersatzweise können für den betreffenden Zeitraum die jeweiligen Planungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Die unten stehende Tabelle gibt dabei an, in wie vielen Jahrgangsstufen an staatlichen Grund- bzw. Mittel-/Hauptschulen entsprechende Teilungen zum Planungsstand Juli des vorangegangenen Schuljahres vorgesehen waren, weil die o. g. Voraussetzungen erfüllt waren. Entsprechende Daten für die privaten Grund- und Mittelschulen liegen nicht vor.

Jahrgangsstufen an staatlichen Grund- und Mittelschulen, in denen im Schuljahr 2023/2024 Genehmigungen für zusätzliche Teilungen aufgrund eines Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von über 50 Prozent vorlagen (Planungswerte)

Schulart	gesamt	davon zeitweise Teilungen
Grundschule	464	215
Mittelschule	301	149

3.3 Für wie viele Stunden und in welchen Fächern fand diese zeitweise Teilung statt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)?

5.3 Für wie viele Stunden und in welchen Fächern fand diese zeitweise Teilung statt (bitte in prozentualen Werten und absoluten Zahlen angeben)?

Die Fragen 3.3 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Grundschule wurden für die zeitweisen Teilungen im Schuljahr 2023/2024 3440 Lehrerwochenstunden (LWST) und im Bereich der Mittelschule für die zeitweisen Teilungen im Schuljahr 2023/2024 2384 LWST eingeplant. Zeitweise Teilungen aufgrund des Migrationshintergrunds finden insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und, im Bereich der Grundschule, auch im Heimat- und Sachunterricht statt. Eine nach einzelnen Stunden aufgeschlüsselte Aussage darüber, in welchen Fächern die Teilungen an jeder Schule vorgenommen wurden, ist aufgrund der hierfür erforderlichen unverhältnismäßig aufwendigen Einzelabfrage bei allen Schulleitungen nicht möglich.

4. Aus welchen Gründen konnte nur eine zeitweise Teilung stattfinden?

6. Aus welchen Gründen konnte nur eine zeitweise Teilung stattfinden?

7. Warum wird erst ab einer Überschreitung von 25 Schülerinnen und Schülern die Klasse geteilt?

Die Fragen 4, 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es ist Aufgabe der Schulverwaltung, vergleichbare Rahmenbedingungen für einen geregelten Unterrichtsbetrieb in ganz Bayern trotz der herausfordernden Personalsituation sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden jährlich Richtlinien zur Klassenbildung vom StMUK festgelegt. Das StMUK prüft kontinuierlich, ob aufgrund der gegebenen Personalsituation Anpassungen in Bezug auf die Richtlinien zur Klassenbildung notwendig sind und damit einhergehend, ob die Notwendigkeit einer Anpassung der zusätzlichen Teilungen in Bezug auf die Teilungszahl umgesetzt werden könnte und soll.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.